Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 103 (1991)

Artikel: Berner im Aargau, Aargauer in Bern (1798-1848) [Kurzfassung]

Autor: Junker, Beat

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-9227

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

[4] Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Kanton Aargau II/3: Das Oberamt Schenkenberg, S. 52 ff.
[5] Baumann, Max. Geschichte von Windisch. Windisch 1983, S. 77–128.
[6] Staatsarchiv Aarau, Gerichtsprotokolle Nr. 684–704, 1337–1349, 1375–1399.
[7] Werder, Max. Die Gerichtsverfassung des aargauischen Eigenamtes bis zum Jahre 1798, in: Argovia 54 (1942).
[8] Baumann, Max. «Zur Förderung der Ehre Gottes und zur Erhaltung bürgerlicher Zucht»: Das Chorgericht als Herrschaftsinstrument im alten Bern, in: Schweiz im Wandel. Festschrift für Rudolf Braun. Basel, Frankfurt a.M. 1990, S. 305–316.
[9] Beispiele siehe bei Baumann, Max. Geschichte von Windisch, S. 404 ff.
[10] Feller, Richard. Geschichte Berns III, S. 125.
[11] Baumann, Max. Geschichte von Windisch, S. 101–106.
[12] Zitiert bei Bucher, Ernst. Die bernischen Landvogteien im Aargau, S. 161.
[13] Baumann, Max. Geschichte von Windisch, S. 390–399. Baumann, Max. Stilli, Von Fährleuten, Schiffern und Fischern im Aargau. Der Fluss als Existenzgrundlage ländlicher Bevölkerung. Windisch 1977, S. 325–335.
[14] Baumann, Max. «Zur Förderung der Ehre Gottes ...», S. 314. – Baumann, Max. Geschichte von Windisch, S. 85
[15] Burgerbibliothek Bern, Mss. Hist. Helv. X 268, S. 323 ff.
[16] Staatsarchiv Bern, B VI 54, 63–65; RM 453, S. 208–210.
[17] Feller, Richard. Geschiche Berns III, S. 438 ff.
[18] Staatsarchiv Aarau, Akten Nr. 2240, 2245.
[19] Gemeindearchiv Windisch, Gemeinderatsakten I (Nrn. 44, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 54, 55). Staatsarchiv Aarau, Akten Nr. 719 (S. 316–318), 720 (S. 69–72), 450 (S. 1053–1062).
[20] Staatsarchiv Aarau, Akten Nr. 459 (S. 115), 725 (S. 95–109). Staatsarchiv Bern, RM 381 (S. 233 f.), 382 (S. 224), 387 (S. 389).
[21] Staatsarchiv Bern, B VII 160 (S. 47).
[22] Zitiert bei Bucher, Ernst. Die bernischen Landvogteien im Aargau, S. 41 (Anmerkung 58) und 115 (Anmerkung 152).
[23] Beispiele bei Baumann, Max. Stilli, S. 14, 248 f., 261 f. – Ders. Geschichte von Windisch, S. 320 ff., 338 ff.

Berner im Aargau, Aargauer in Bern (1798–1848) Kurzfassung

Prof. Dr. Beat Junker, Bern–Stettlen

Was prägt einen Menschen, macht ihn zum Aargauer oder zum Berner? Sein Bürgerort, der Ort, wo er aufwuchs, oder der Ort, wo er am längsten lebte, am intensivsten wirkte? Philipp Albert Stapfer und Albrecht Rengger zum Beispiel waren wohl Bürger von Brugg, verbrachten aber ihre ganze Jugend und die ersten Jahre ihrer beruflichen Tätigkeit in der Stadt Bern. Stapfer wäre angeblich nach 1802 sogar als

Schultheiss von Bern in Frage gekommen, das heisst für das höchste Amt, das Bern zu vergeben hatte. Ist er demnach Berner oder Aargauer? Und sind die Hallwyl, die Effinger, die May von Rued etc. zu den Bernern oder zu den Aargauern zu zählen, das heisst jene Berner Patriziergeschlechter, die nach 1815 im Aargau blieben? Die gleiche Frage stellt sich für die Familien Kasthofer oder Hünerwadel, die vom Aargau nach Bern übersiedelten.

Aargauer waren die ersten Besteiger der Jungfrau (1811) und des Finsteraarhorns (1812), nämlich Johann Rudolf Meyer, Vater und Sohn. Als Aarau Hauptstadt der Helvetischen Republik war, arbeiteten dort auf hohen Posten der zentralen Verwaltung Berner wie Johann Rudolf Steck, Johann Rudolf Fischer, Albrecht Friedrich May (von Schadau), Karl Zeerleder und Rudolf Kasthofer.

Rudolf Kasthofer wurde 1802 erster Staatsschreiber des Kantons Aargau. Sein jüngerer Bruder, der Forstmann und Politiker Karl Kasthofer, entwarf ein Projekt für eine «Brasilia»–artige, ganz neu zu erstellende Hauptstadt des werdenden Bundesstaates ungefähr in der Mitte des Vaterlandes, die wohl in den Aargau zu liegen gekommen wäre, hätte man den Plan verwirklicht. Rosette Niederer–Kasthofer, die Schwester von Rudolf und Karl, wirkte manches Jahr an Heinrich Pestalozzis Institut in Yverdon.

Louise Stapfer, eine Schwester Philipp Albert Stapfers, war verheiratet mit Samuel Schnell von Burgdorf, Professor für «vaterländisches Recht» an der Akademie in Bern. Er erhielt den Auftrag, für den Aargau ein einheitliches Zivilgesetzbuch zu schaffen, kam aber wegen anderer Verpflichtungen nicht dazu, diese Aufgabe zu lösen. Sein Cousin Karl Schnell, der bekannte Führer der bernischen Regenerationsbewegung, wirkte 1816 als Sekretär der aargauischen Kantonsregierung. Er fand 1844 in einer Winternacht bei Aarau den Tod in der Aare, wobei nicht völlig geklärt ist, ob es sich um einen Unglücksfall oder um einen Selbstmord handelte.

Samuel Hünerwadel (Vater) aus Lenzburg wurde 1808 Professor der Theologie in Bern, nahm hier Bürgerrecht und verbrachte hier sein weiteres Leben. Sein Sohn Samuel Hünerwadel leistete um die Mitte des 19. Jahrhunderts dem Kanton Bern wichtige Dienste als Staatsschreiber.

Als Bern 1848 zur Bundesstadt wurde, zogen von Amtes wegen öfters Aargauer nach Bern, im späteren 19. Jahrhundert besonders auf hohe Posten der Militärverwaltung. Von den Aargauer Bundesräten gefiel es Emil Welti in Bern so gut, dass er nach seinem Rücktritt nicht in den Aargau zurückkehrte, sondern den Lebensabend in Bern verbrachte.

Im pädagogischen Bereich kam mancher Aargauer mit Philipp Emanuel von Fellenberg und seinem berühmten Institut in Hofwil in Berührung, so Albrecht Rengger als Fellenbergs Hauslehrer oder Rudolf Rauchenstein als Lehrer in Hofwil. Hier wirkten auch Johann Lippe und Ernst Ludwig Rochholz, die sich mit Fellenberg überwarfen und dann im Aargau unterrichteten, der eine an einem eigenen Erziehungsinstitut auf der Lenzburg, der andere an der Kantonsschule in Aarau.

«Klassisches Exilland» für Berner war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht der Aargau, sondern der französische Sprachraum, besonders die Westschweiz. Hierhin zogen für längere oder kürzere Zeit etwa Karl Ludwig von Haller, Karl Kasthofer und Vertreter der religiösen Erweckungsbewegung. Aber auch Philipp Albert Stapfer brachte den grössten Teil seines Lebens in Frankreich zu (seine Frau war Pariserin), und als Albrecht Rengger nach der Helvetik den Aargau verliess, wirkte er zehn Jahre lang als Arzt in Lausanne. Zwischen ihnen und den Bernern bestand also in dieser Hinsicht eine innere Verwandtschaft.

Johann Rudolf Rudolf oder: Theologie im Wandel der Zeiten

Prof. Dr. Rudolf Dellsperger, Bern

I

Lesend, während die anderen Mitglieder posieren, so hat Johannes Dünz Rudolf im Kreis der Berner Bibliothekskommission porträtiert[1]. Er hat ihn damit gut getroffen, erzählt doch auch Johann Georg Altmann von seinem Lehrer, am liebsten habe dieser sich, mit Lektüre versehen, in einen stillen Winkel verkrochen[2]. Damit wiederum reimt sich die Nachricht, Rudolf sei bis zuletzt mit der Druckfassung seiner Predigten beschäftigt gewesen, gut zusammen[3]. Johann Rudolf Rudolf war ein Gelehrter. Abgesehen von seiner frühen Kindheit und einem Jahr Gemeindetätigkeit in Seon (1675/76)[4] hat er sein fast vierundsiebzigjähriges Leben in Schulen lernend und lehrend zugebracht: zuerst in Zofingens Latina, dann elf Jahre als Student in Bern, anschliessend als Reisestipendiat in der Westschweiz, in Frankreich, England und Deutschland (1672–75)[5]; nach dem erwähnten pfarramtlichen Intermezzo wiederum in Bern, nun aber als Professor, zuerst (1676) für Hebräisch und Ethik, anschliessend (1688) für Hebräisch und Katechetik, später (1698) für Kontroverstheologie und schliesslich (1700) im Rang eines Theologus primarius für Systematische Theologie.

In jeder Phase dieser stetigen Laufbahn ist ein grösseres Werk entstanden. 1684 gab Rudolf im Auftrag des Rates die Berner Piscatorbibel heraus[6]. 1696 erschien seine philosophische Ethik[7]. Nur ein Jahr später folgte eine umfangreiche Auslegung des Heidelberger Katechismus[8] und 1713, nach eingehenden Vorstudien und als Krönung, eine Dogmatik[9].

Rudolf, der 1646 in Zofingen zur Welt gekommen und 1718 in Bern verstorben ist, war ein Wissenschafter von Rang. Seine Studenten kamen von weither[10], seine